

07.06.91

Antrag

Landes Schleswig-Holstein

zum

Gesetz zur Förderung von Investitionen und Schaffung von
Arbeitsplätzen im Beitrittsgebiet sowie zur Änderung
steuerrechtlicher und anderer Vorschriften
(Steueränderungsgesetz 1991 - StÄndG 1991 -)

Punkt 2 der 631. Sitzung des Bundesrates am 7. Juni 1991

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Verfahren für eine Änderung des Grundgesetzes mit dem Ziel einzuleiten, daß das Aufkommen an der Mineralölsteuer dem Bund zu 70 v. H., den Ländern zu 20 v. H. und den Kommunen zu 10 v. H. zusteht.

Begründung:

Ein funktionierendes föderatives System setzt voraus, daß Ländern und Kommunen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, die ihnen den notwendigen eigenständigen Handlungs- und Gestaltungsspielraum geben, um ihre verfassungsmäßig zugestandenen Aufgaben zu erfüllen.

Als Folge der Einbindung in die Solidaritätsgemeinschaft der öffentlichen Haushalte haben Länder und Kommunen für die deutsche Einigung erhebliche Einnahmeverzichte hinnehmen müssen, ohne daß

sie sich in annähernd gleicher Weise wie der Bund Kompensation durch die Erschließung neuer Einnahmequellen verschaffen konnten.

Eine Gesetzgebung des Bundes, die den Ländern und Kommunen zugleich kostenträchtige Aufgaben auflädt, ohne ihnen den für den Vollzug dieser Gesetze erforderlichen finanziellen Spielraum zu geben, macht es erforderlich, Länder und Kommunen mit einer ergiebigen und kontinuierlich fließenden Einnahmequelle auszustatten. Dazu ist das Mineralölsteueraufkommen geeignet, das bisher nach Artikel 106 Abs. 1 Nr. 2 GG ausschließlich dem Bund zusteht.